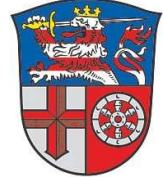


# Kreisstadt Heppenheim

Der Bürgermeister  
als örtliche Ordnungsbehörde

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim  
Fon: 06252 13-0



## Bewohnerparkausweis für das Jahr \_\_\_\_\_

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für

- den Parkbereich A des Zonenhalteverbots Altstadt / Graben / Siegfriedstraße 1 bis 31 bzw. 2 bis 68
- den Parkbereich B des Zonenhalteverbots Bensheimer Weg / Heinrichstraße / Hermannstraße / Marienstraße / Starkenburgweg 1-15a / Lehrstraße 25 / Kleiner Markt 3-5
- den Parkbereich C des Zonenhalteverbots Karl-Marx-Straße / Graf-von-Galen-Straße / Karlstraße / Walther-Rathenau-Straße 1-19, 20, 22, 24 / Liebigstraße / Bahnhofstraße / In der Krone / Ernst-Schneider-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11-19 / Neckarstraße 1-7

Persönliche Angaben

Antragsteller  
(Name, Vorname, Geburtsname)

Anschrift  
(PLZ, Ort Straße, Nr.)

Telefon-Nr.

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Fahrzeug (PKW, Kombi usw.)

- Ich habe meinen Hauptwohnsitz in der vorgenannten Wohnung
- Ich bin Unternehmer / Gewerbetreibender in der vorgenannten Betriebsstätte.
- Ich bin Halter des vorgenannten Fahrzeugs.
- Ich bin nicht Halter des vorgenannten Fahrzeugs, nutze es aber dauernd.

Vorzulegende Unterlagen

- Personalausweis / Reisepass       Bestätigung der Meldebehörde
- Fahrzeugschein
- Bescheinigung des Fahrzeughalters, wonach ich befugt bin, das Fahrzeug dauernd zu nutzen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht, mein Fahrzeug auf einem Privatgrundstück abzustellen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Bei missbräuchlicher Verwendung der Ausnahmegenehmigung kann diese ebenfalls eingezogen und dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ordnungsamt, Dienstgebäude: Gräffstraße 7-9  
ordnung@stadt.heppenheim.de

Rückgabe des Antrags persönlich, per Post, E-Mail oder per Fax: 06252 13-1286